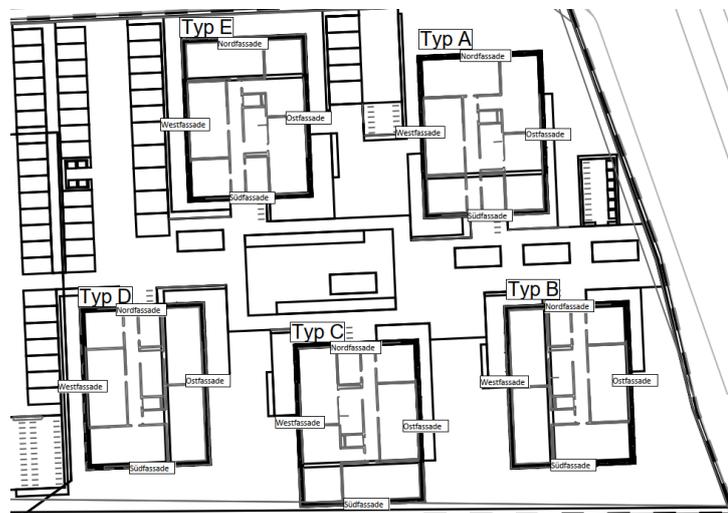


Kreisstadt Vechta



Bebauungsplan Nr. 153

„Wohnen und Kultur an der Diepholzer Straße / Am Sternbusch“ Teilbereich 1 Ost



Faunistische Kartierungen; Avifauna Amphibien (Kreuzkröte) und Reptilien

Auftraggeber:

genos

Grundwerte und Projektentwicklung GmbH

Moorgärten 12 - 14

49377 Vechta

Projektnummer: 218455

Datum: 2019-11-18

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1	EINLEITUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	4
3.1	Methodisches Vorgehen	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	8
3.4	Zusammenfassende Beurteilung	9
4	AMPHIBIEN (KREUZKRÖTE) UND REPTILIEN	10
4.1	Methodisches Vorgehen	10
4.2	Ergebnisse	11
4.3	Zusammenfassende Beurteilung	12
5	LITERATURVERZEICHNIS	13
6	ANHANG	14

Wallenhorst, 2019-11-18

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2019-11-18

Proj.-Nr.: 218455

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Vechta plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein Studentenwohnheim zu errichten. Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Am Sternbusch“ und westlich der „Diepholzer Straße“.

Die Belange des besonderen Artenschutzes nach den §§ 44 BNatSchG gelten unmittelbar, sie sind bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen.

Der hier betrachtete Planbereich (Teilbereich 1 Ost, des Bebauungsplanes) umfasst eine kleine, von Kiefernwald und gewerblich genutzten Flächen umgebende, landwirtschaftliche Nutzfläche. Er befindet sich am Ortsrand des Stadtbereiches und grenzt somit mehr oder weniger nördlich und westlich an bereits bestehende bebaute Bereiche an. Er befindet sich im Übergang von einem gewerblich genutzten Gebiet zu bewaldeten Bereichen mit angrenzenden Ackerflächen am Siedlungsrand. Im Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur angrenzenden Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel und weiterer Tierartengruppen gegeben.

Im Ergebnis eines Abstimmungstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta vom 14.11.2018, sind zur faunistischen Beurteilung des Plangebietes Kartierungen zu den Artgruppen der Brutvögel und der Fledermäuse sowie der Amphibien und Reptilien erforderlich geworden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln und den Amphibien/ Reptilien

2 Untersuchungsgebiet

Der Teilbereich 1 Ost, des Bebauungsplanes befindet sich unmittelbar südwestlich der bebauten Ortslage von Vechta. Das Untersuchungsgebiet beinhaltet diesen Teilbereich 1 Ost, des Bebauungsplanes sowie die unmittelbar daran angrenzenden Bereiche, soweit projektspezifische Wirkfaktoren zu erwarten sind. In südliche Richtung geht es ca. 100 Meter über die B-Plangrenze hinaus, um den Brutvogelbestand des südlich an den B-Plan angrenzenden Kiefernwaldes ausreichend mit erfassen zu können¹.

Von der Planung im Teilbereich 1 Ost, des Bebauungsplanes ist eine isoliert liegende landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) im Übergangsbereich zu westlich und östlich angrenzenden Gewerbeflächen betroffen. Der Teilbereich 1 Ost, des Bebauungsplanes wird nördlich (jenseits der Straße „Am Sternbusch“), südöstlich (jenseits der „Diepholzer Straße“) und südlich von einem mittelalten bis alten Eichenmischwald umgeben, der vorwiegend mit Kiefern (60-70% Anteil), Stiel-Eichen und einem geringen Anteil von Birken bestanden ist. Teilweise, insbesondere im südlich angrenzenden Bestand, weist dieser Wald eine relativ gute Vertikal-

¹ Ergebnis eines Abstimmungstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta vom 14.11.2018

struktur mit ausgeprägter Strauchschicht auf. Westlich des Plangebietes und nordöstlich (jenseits der „Diepholzer Straße“) befinden sich gewerblich genutzte Flächen mit entsprechend strukturarmen und naturfernen Freiflächen. Das weitere Umfeld der nord- und südwestlichen Umgebung wird vor allem von Ackerflächen eingenommen, östlich befinden sich jenseits der „Diepholzer Straße“ neben einem kleinen Kiefernwald vorwiegend gewerblich genutzte Flächen und angrenzende Wohngebiete.

Der Betrieb und die Nutzung der angrenzenden Gewerbegebiete sowie des Betrieb der angrenzenden Straßen („Am Sternbusch“ und „Diepholzer Straße“) und auch die isolierte Lage und intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche (Deckungs-/ Nahrungsarmut) sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Deckungs-/ Nahrungsarmut, optische und akustische Störwirkungen, Kollisionsgefährdung, etc.) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Aussagen für eine Auswirkungsprognose des Eingriffs und die Bewertung der artenschutzrechtlichen Situation zu erhalten, ist es notwendig den Brutbestand der Avifauna auf den von der Planung betroffenen Flächen sowie dem unmittelbar angrenzenden Umfeld (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind) mit Status aufzuzeigen. Darüber hinaus ist es vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Fragestellungen erforderlich „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“² herauszustellen. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen³ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard- Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende Februar und Ende Juni 2019, inkl. Dämmerungsbegehungen zur Erfassung nachtaktiver Arten. Das Untersuchungsgebiet erfasste den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie des unmittelbaren Umfeldes (südlich wurden die Waldbereiche bis zu einer Tiefe von ca. 100 Metern Entfernung Abstand vom Plangebiet mit untersucht, ansonsten soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind, ca. 30 – 50 Meter über das B-Plangebiet hinaus).

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebiets durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiese-

² Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

nen Arten und einer Schätzung der Brutpaare in Häufigkeitsklassen. Herausgestellt werden Vorkommen mit besonderer Planungsrelevanz (punktgenaue Erfassung/ Angabe Revierzentrum der einzelnen Brutpaare. An den jeweiligen Begehungsterminen, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

22.02.2019 (Klangattrappe Waldkauz); 27.03.2019; 10.04.2019; 24.04.2019; 28.05.2019 und 20.06. 2019.

Zusätzlich wurden alle relevanten Beobachtungen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz, welche im Zuge der Erfassungen der weiteren Artgruppen (Fledermäuse; Amphibien und Reptilien) getätigt wurden, festgehalten und protokolliert und fließen in die Gesamtauswertung dieses Gutachtens ein.

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet und seiner angrenzenden Randbereiche nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2019 insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 16 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befindet sich mit dem Trauerschnäpper eine Art mit besonderer Planungsrelevanz, die ihren Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes (60 – 70 jenseits der B-Plangrenze) hat. Für die Art Grünspecht als weitere Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte lediglich ein Nachweis bei der Nahrungssuche und/ oder Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“⁵ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁶.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: I = Anhang I der VSchRL; 4 = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

5 Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

6 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

– Faunistische Kartierungen; Avifauna, Amphibien (Kreuzkröte) und Reptilien

6/14

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al.2015⁷)/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (NLWKN 2015⁸): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“, falls nachgewiesen, Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere oder Nester (B_n/B_v) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

7 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			S = Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁹	N ¹⁰	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	II	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	I	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	II	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	III	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	I	
Eichelhäher		-	-	-	B	-	
Fitis		-	-	-	R (Bv)	I	
Gartenbaumläufer		-	-	-	B	-	
Grünfink		-	-	-	B	-	
Grünspecht	s	-	-	-	G (NÜ)	1	Kein Brut/ Nistplatz im UG, zweimalig Ruf in Nähe des UG, (östlich und südwestlich) wahrscheinlich gelegentlicher Nahrungsgast
Hausperling		V	V	V	B	-	
Hausrotschwanz		-	-	-	B	-	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	II	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	II	
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	I	
Rabenkrähe		-	-	-	G (NÜ)	-	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	III	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	II	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	-	
Trauerschnäpper		3	3	3	R (Bv)	1	Ein Brut/ Nistplatz im UG, innerhalb des älteren Kiefernwaldes ca. 60 - 70 Meter südlich des Plangebietes
Waldschnepfe		V	V	V	B	-	Mehrmalige Sichtung bei großräumigen Balzflügen (Überflüge und Balzrufe) in der Dämmerung. Möglicherweise Brutvogel im Bereich des ca. 800 Meter nordöstlich der Diepholzer Straße befindlichen, größeren Gehölz- (Wald) komplexes
Wintergoldhähnchen		-	-	-	B	-	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	II	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes (fast alle Gehölze befinden sich außerhalb der Plangebietsgrenze) wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Es sind in, bzw. an den Gehölzen im Plangebiet kleinere Stammanrisse und (Ast)-löcher (als potentielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise) im Stamm- und Kronenbereich vorhanden. Es ist festzustellen, dass im Be-

9 Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNBERG, C. et al.2015)

10 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

reich außerhalb der B-Plangrenze (hier: Insbesondere angrenzende Waldbereiche; Kiefernwald im Norden und Süden) weitere Astlöcher und Nischen in den vorhandenen Gehölzen (sowie viele Nistkästen für Höhlenbrüter im nördlich angrenzenden Kiefernwald) und in und an den vorhandenen Gebäuden der angrenzenden Gewerbebetriebe existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten (z.B. Nistplätze von Meise, Star, Trauerschnäpper oder auch Buntspecht s.o., Tab. 1) fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (hierbei im Wesentlichen die an das B-Plangebiet angrenzenden Gehölzstrukturen/ Kiefernwaldflächen) konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Fitis, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Trauerschnäpper, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um verbreitete und (mit Ausnahme von Trauerschnäpper) ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Dämmerungs-/ und nachtaktive Arten (Eulenvögel) wurden nicht als Revierinhaber nachgewiesen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Grünspecht: Zweimalige Beobachtung und Ruf in Nähe des Untersuchungsgebietes. Einmal am 27.03.19 in den Waldflächen östlich der „Diepholzer Straße“ und einmal am 15.05.19 im Kiefernwald südlich des Plangebietes, anschließend Abflug in weitere südliche Richtung über die B 69 hinaus. Die Waldflächen des Untersuchungsgebietes (außerhalb B-Plangebiet) dienen der Art vermutlich gelegentlich zur Nahrungssuche innerhalb eines größeren „Streifgebietes“ der Art. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Trauerschnäpper: Es befand sich in 2019 ein Brutrevier innerhalb des Kiefernwaldes südlich des B-Plangebietes mit vermutetem Reviermittelpunkt ca. 60 – 70 Meter südlich der Bauungsplangrenze. Die Waldflächen des Untersuchungsgebietes (südlich des B-Plangebietes) dienen der Art als Nahrungshabitat im Bereich eines Brutrevieres.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vergl. Tabelle 1).

Als Ergebnis lässt sich hierzu festhalten, dass die Flächen des B-Plangebietes (isoliert liegende Ackerfläche) eine sehr geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum aufweisen. Gründe hierfür sind in der isolierten Lage, der intensiven Nutzung, der starken visuellen und akustischen Vorbelastung durch die westlich angrenzenden Gewerbeflächen und Straßen („Am Sternbusch“ und insbesondere „Diepholzer Straße“) und dem dadurch bedingten fehlenden Vorkommen von Niststätten (der Acker dient maximal als gelegentlich genutzte Nahrungsfläche ohne besondere Bedeutung für verbreitete, ungefährdete Vogelarten) zu sehen. Den nördlich und südlich angrenzenden Kiefernwaldflächen ist eine mittlere (allgemeine) Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen. Gründe für diese Bewertung ist das Brutvor-

kommen von einer gefährdeten Art sowie die Zusammensetzung der Brutvogelgemeinschaft (verbreitete, Arten mit breiter Anspruchsamplitude).

3.4 Zusammenfassende Beurteilung

Innerhalb des Untersuchungsgebietes, aber außerhalb des B-Plangebietes, befindet sich ein Nistplatz (Brutstandort) und Nahrungshabitat der Vogelart Trauerschnäpper als Vogelart mit „besonderer Planungsrelevanz“. Für die weitere nachgewiesene Art mit „besonderer Planungsrelevanz“ Grünspecht sind mit Realisierung der Planung gelegentlich genutzte Nahrungsflächen in ggf. relativer Brutplatznähe betroffen. Fortpflanzungs- / oder Ruhestätten des Grünspechtes sind im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen worden.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Fitis, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp**). Entsprechend der strukturarmen Ausprägung des B-Plangebietes und der intensiven Vorbelastung des Untersuchungsgebietes ist die Artenzahl im B-Plangebiet als sehr gering und in den angrenzenden Waldbereichen als mittel anzusehen. Die Flächen des B-Plangebietes sind aufgrund des Betriebs des westlich angrenzenden Gewerbegebietes, des Betriebs der angrenzenden Straßen („Am Sternbusch“ und „Diepholzer Straße“) und auch aufgrund der isolierten Lage und der intensiven Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche (Deckungs-/ Nahrungsarmut) als stark vorbelastet im Hinblick auf avifaunistische Lebensraumfunktionen und somit von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier- / raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf, dem Bereich des B-Plangebietes ist eher eine sehr geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

4 Amphibien (Kreuzkröte) und Reptilien

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Ackerflächen des Plangebietes grenzen unmittelbar an den Waldrandbereich eines südlich angrenzenden, älteren Kiefernwaldes an. Dieser Kieferwald grenzt in südliche Richtung weitergehend in ca. 100 Meter Entfernung wiederum an eine halboffene Brachfläche mit Ruderalvegetation und „offenen“ Bereichen an. Südwestlich dieser Brachfläche befinden sich dann unmittelbar südlich der B 69 naturnahe Gewässer mit sandigen Bereichen, welche von der Habitatausstattung als Laichhabitat für die Kreuzkröte fungieren könnten¹¹.

Im Ergebnis eines Abstimmungstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta vom 14.11.2018, sind aufgrund dieser räumlichen Biotoptypenkombination faunistische Kartierungen zu den Artgruppen der Amphibien (speziell Kreuzkröte) und Reptilien erforderlich geworden. Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutung des Plangebiets und seiner unmittelbaren Randbereiche (insbesondere die Übergangsbereiche Wald Acker im Süden des Plangebietes) im Hinblick auf Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Nahrungs- und ggf. Fortpflanzungshabitat für streng geschützte Amphibien- (speziell Kreuzkröte) und Reptilienarten, (insbesondere die Zauneidechse)) einzuschätzen und mögliche Individuenvorkommen oder Wechselbeziehungen festzustellen.

Im Zuge der ersten Brutvogelkartierungen im März 2019 erfolgte zunächst eine Übersichtsbegehung im Plangebiet sowie im direkten Umfeld (inklusive eines ca. 100 Meter südlich gelegenen Habitatkomplexes mit Ruderalfluren und „offenen“ Bereichen) um möglicherweise vorhandene und ggf. betroffene Kreuzkröten- und/ oder Reptilienlebensräume identifizieren zu können. Im Anschluss wurden zwischen Anfang April und Ende August auf diesen identifizierten Flächen 6 Begehungen zur Erfassung möglicherweise vorhandener Kreuzkröten- oder Reptilien-/(Zauneidechsen)vorkommen durchgeführt.

Die Erfassung der Kreuzkröte beschränkte sich dabei auf die gezielte Suche in Tagesverstecken, die Reptilienbegehungen beinhalteten zusätzlich ein langsames Abgehen mit gezielter Sichtbeobachtung geeigneter Sonnen- und Ruheplätze. Es wurden bei optimaler Witterung diese Flächen abgelaufen, wobei für die Arten insbesondere relevante Strukturen gezielt aufgesucht wurden (neben Sichtbeobachtung auch umdrehen von Steinen und Totholz sowie von ausgebrachten künstlichen Verstecken s.u.).

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurden 12 für die Kreuzkröte und Reptilien geeignete künstliche Verstecke (8 Bretter, 65 x 80 cm und 4 schwarze Wellbitumenplatten, 80 x 100 cm) im Übergangsbereich Plangebiet/ südlich angrenzender Waldbereich und im Bereich des ca. 100 Meter südlich gelegenen Habitatkomplexes mit Ruderalfluren und „offenen“ Bereichen zu nördlich angrenzenden Waldbereich eingebracht, da der parallele Einsatz von Sichtbeobachtung und künstlichen Verstecken die höchste Nachweiswahrscheinlichkeit für Reptilien liefert (Lage/ Standort der Verstecke, s. Ergebniskarte im Anhang).

¹¹ Ergebnis eines Abstimmungstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta vom 14.11.2018

Die Untersuchungen erfolgten bei geeigneten Wetterbedingungen an folgenden Terminen im Jahr 2019:

1 Begehung	2 Begehung	3 Begehung	4 Begehung	5 Begehung	6 Begehung
25.04. (Vormittags)	15.05. (Nachmittags)	05.06. (Vormittags)	22.07. (Nachmittags)	12.08. (Vormittags)	21.08. (Vormittags)

Weiterhin wurde bei allen Brutvogelbegehungen auf das Vorkommen von adulten Amphibien oder Reptilien geachtet und dabei auch jedes Mal die künstlichen Verstecke kontrolliert.

4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Übersichtsbegehung im März 2019 wurden entlang der südlichen und südwestlichen Waldgrenzen des südlich des Plangebietes liegenden Kiefernwaldes sowie auf Ackerböschungen südwestlich des Plangebietes und auf der Ruderalfläche südlich des Kiefernwaldes Bereiche identifiziert, welche sich aufgrund ihrer Strukturen und Requisitenausstattung in Verbindung mit der Exposition potenziell als Reptilienhabitate (speziell Zauneidechse) eignen könnten. Hierbei handelt es sich um die südexponierten Übergangsbereiche Wald zu angrenzenden Wegen/ landwirtschaftlichen Nutzflächen/ Ruderalfläche mit lockerem Gehölz-, Kraut- und Strauchbewuchs sowie offenen trocken Bereichen (Sandstellen) und Bereiche der halboffene Brachfläche mit Ruderalvegetation (s. Ergebniskarte im Anhang).

Diese Bereiche wurden in den sechs Begehungen konkret untersucht (s.o.).

Die Begehungen an den sechs Terminen sowie die regelmäßige Kontrolle der ausgebrachten künstlichen Verstecke (die Anzahl der künstlichen Verstecke verringerte sich im Verlauf des Sommers durch Diebstahl auf 8 Verstecke) ergab keinerlei Funde von Amphibien oder Reptilienindividuen und auch keine Nachweise oder Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten oder artenschutzrechtlich relevanten Amphibien- oder Reptilienarten (Arten des FFH-Anhangs IV). Auch die Suche in potentiellen Tagesverstecken (unter Totholz, Steinen etc.) ergab keine Nachweise oder Hinweise.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung oder besonderen Lebensraumfunktionen des Plangebietes und seines direkten Umfeldes für die Amphibien- oder Reptilienfauna auszugehen. Fortpflanzungsvorkommen, beziehungsweise Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Kreuzkröten oder Reptilien sind nach derzeitigem Kenntnisstand daher nicht betroffen. Eine naturschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Arten aus der Artgruppe der Amphibien- und Reptilienfauna oder ihrer Lebensstätten ist daher nicht zu erwarten.

Weitere Prüfschritte oder weitere oder vertiefende Untersuchungen zur Artgruppe der Amphibien oder Reptilien sind nach derzeitiger Einschätzung somit nicht erforderlich.

Fazit: Im Rahmen der Kartierung 2019 wurden weder Amphibienarten noch Reptilienarten im Bereich des Plangebietes oder seiner unmittelbaren Umgebung nachgewiesen.

Vorkommen streng geschützter Arten oder artenschutzrechtlich relevanter Arten, (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) bzw. deren Fortpflanzungs-/ oder Ruhestätten sind durch die Planung nicht betroffen.

4.3 Zusammenfassende Beurteilung

Amphibien-/ oder Reptilienlebensräume besonderer Bedeutung oder Vorkommen von Amphibien-/ oder Reptilienarten oder deren relevanter Lebensstätten konnten im Rahmen der Kartierung 2019 nicht nachgewiesen werden.

Es wurden somit auch keine artenschutzrechtlich relevanten Amphibien-/ oder Reptilienarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen, Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG sind nach vorliegendem Kenntnisstand für die Artgruppen der Amphibien oder Reptilien nicht zu erwarten.

Weitere Prüfschritte im Hinblick auf den Artenschutz oder besondere Berücksichtigung in der Eingriffsregelung sind für die Artgruppe der Amphibien oder Reptilien somit nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BRINKMANN, R. (1998):** BERÜCKSICHTIGUNG FAUNISTISCH-TIERÖKOLOGISCHER BELANGE IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. IN: INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN 4/98. HANNOVER
- FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997):** BERÜCKSICHTIGUNG VON AMPHIBIEN BEI NATURSCHUTZRELEVANTEN PLANUNGEN – BEDEUTUNG UND METHODISCHE MINDESTSTANDARDS. IN: HENLE, K. & VEITH, M. (HRSG.) NATURSCHUTZRELEVANTE METHODEN DER FELDHERPETOLOGIE – MERTENSIELLA 7: 261 - 278
- GRÜNEBERG C., BAUER H.-G., HAUPT H., HÜPPOP O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015).** ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 5. FASSUNG, 30. NOVEMBER 2015. BER. VOGELSCHUTZ 52: 19-67.
- KRÜGER T. & NIPKOW M. (2015).** ROTE LISTE DER IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEFÄHRDETEN BRUTVÖGEL, 8. FASSUNG, STAND 2015. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 35, NR.4 (4/4): 181-260, HANNOVER.
- KÜHNEL, K.-D ET AL. (2009):** ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER LURCHE (AMPHIBIA) DEUTSCHLANDS (STAND DEZ. 2008). IN: HAUPT, H. ET AL. 2009: ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE, PFLANZEN U. PILZE DEUTSCHLANDS. BAND 1: WIRBELTIERE. BFN: NATURSCHUTZ U. BIOLOGISCHE VIELFALT 70 (1).
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013):** ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN. – INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, 4(2013): 122-164
- SÜDBECK, P. ET AL (HRSG., 2005):** „METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS“ RADOLFFZELL
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. UND HECKENROTH, H. (1997):** VERFAHREN ZUR BEWERTUNG VON VOGELBRUTGEBIETEN IN NIEDERSACHSEN. IN INN NR. 6, 219-224, HANNOVER

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

– Faunistische Kartierungen; Avifauna, Amphibien (Kreuzkröte) und Reptilien

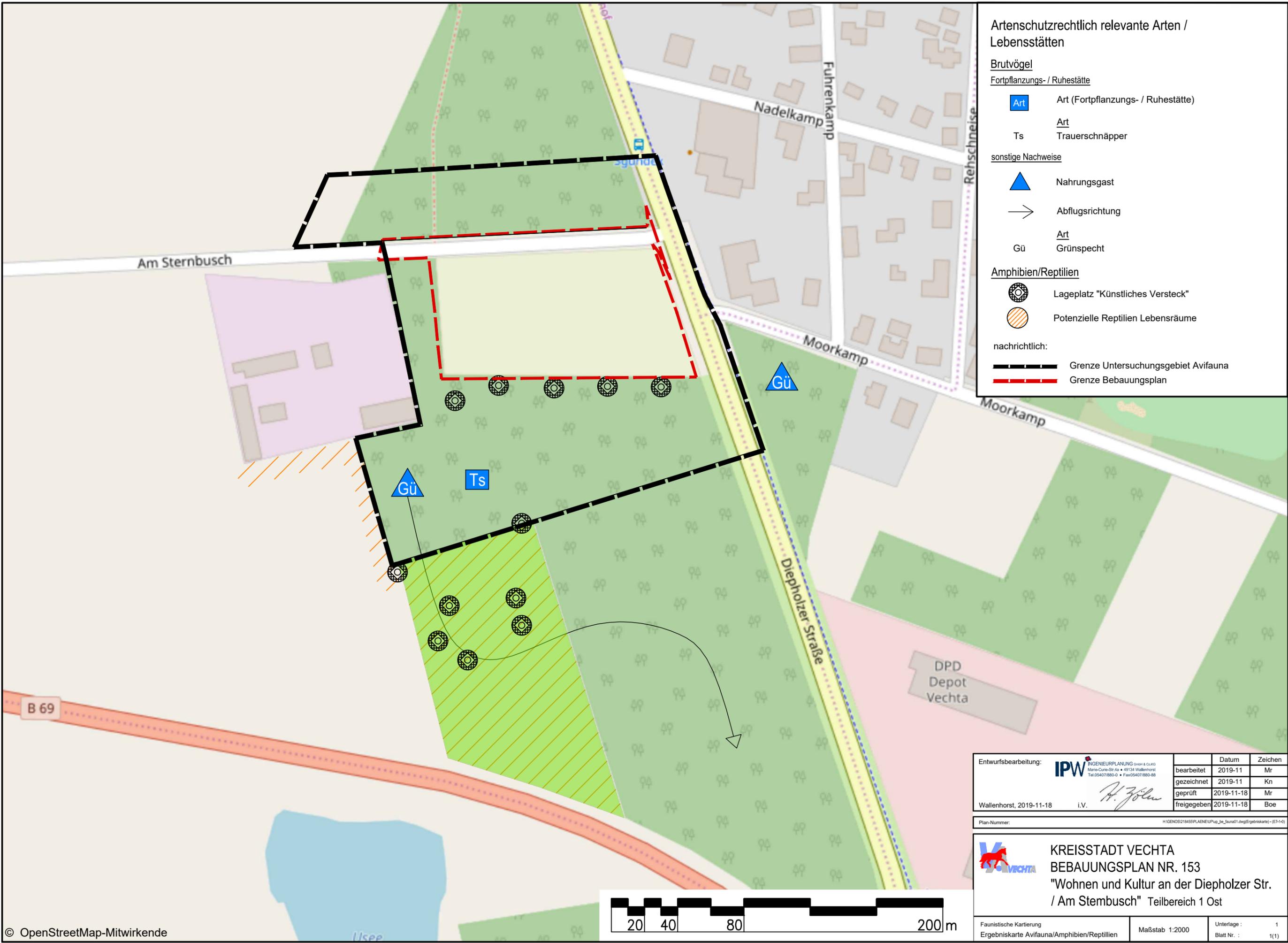
14/14

6 ANHANG

❖ Ergebniskarte – Avifauna/ Amphibien/ Reptilien 1:2.000 (im Original)

Seite 14

(DIN A3)



Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel

Fortpflanzungs- / Ruhestätte

Art Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)

Ts Art Trauerschnäpper

sonstige Nachweise

▲ Nahrungsgast

→ Abflugsrichtung

Gü Art Grünspecht

Amphibien/Reptilien

⊙ Lageplatz "Künstliches Versteck"

⊘ Potenzielle Reptilien Lebensräume

nachrichtlich:

— — — — — Grenze Untersuchungsgebiet Avifauna

— — — — — Grenze Bebauungsplan

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 40 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
		2019-11	Mr
		2019-11	Kn
		2019-11-18	Mr
		2019-11-18	Boe

Wallenhorst, 2019-11-18 i.V. *H. Jöln*

Plan-Nummer: H:\GENOS\219455\PLAENE\UP\up_be_furno01.dwg(Ergebniskarte) - (E1-14)

KREISSTADT VECHTA
BEBAUUNGSPLAN NR. 153
**"Wohnen und Kultur an der Diepholzer Str.
 / Am Sternbusch" Teilbereich 1 Ost**

Faunistische Kartierung	Maßstab 1:2000	Unterlage : 1
Ergebniskarte Avifauna/Amphibien/Reptilien		Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Plotsdatum: 2019-11-18 Letztes Speicherdatum: 2019-11-18

